

MIETVERTRAG

Zwischen dem Hallenbetreiberverein St. Kilian Halle Helmern e.V.
Kilianstraße 1, 34439 Willebadessen (**Vermieter**)
vertreten durch Elmar Schrader, Vorsitzender
und dem Mieter _____
Name / Adresse / Telefon / E-Mail

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter für den Zeitraum _____ die Nutzung der / des
 - St. Kilian Halle, inklusive aller weiteren mietbaren Räume
 - Treffpunkt „Alte Schule“
 - Thekenraumfür private Zwecke nach folgenden Bestimmungen.
2. Dem Mieter wird vom Vermieter für die Mietzeit ein Schlüssel mit Zugangsberechtigung für den jeweils gemieteten Gebäudeteil ausgehändigt. Bei Verlust haftet der Mieter. Der Schlüssel ist Teil einer Schließenanlage.
3. Der Mietzins beträgt für Mieter, die Mitglieder / nicht Mitglieder des Vereins des Vermieters sind:
 - 80 EUR / 160 EUR St. Kilian Halle inklusive aller vermietbaren Räume
 - 45 EUR / 90 EUR Treffpunkt „Alte Schule“
 - 35 EUR / 70 EUR Thekenraum

Mit der Miete ist die jeweilige Raumnutzung einschließlich sanitärer Anlagen und der Bereitstellung von Einrichtung abgegolten. Die Nebenkosten für z.B. Heizung, Strom, Wasser, Steuern & Versicherungen und ggfs. Endreinigung sind nicht im Mietzins enthalten und werden nach beiliegender Mieterabrechnung ermittelt.

Die Kautionshöhe von **100 EUR** ist innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss, spätestens jedoch vor Aushändigung des Schlüssels, auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: **Hallenbetreiberverein St. Kilian Halle Helmern e.V.**
Bank: **Volksbank OWL**
IBAN: **DE63 4726 0121 9309 7613 00** BIC: **DGPBDE3MXXX**
Verwendungszweck: **„Kautionshöhe: Name Mieter, Datum der Vermietung“.**

4. Die Miete und Nebenkosten sind innerhalb einer Woche nach Zugang der Mieterabrechnung auf das unter 3. angegeben Konto des Vermieters zu überweisen.

Bitte den nachfolgenden Verwendungszweck angeben:

Verwendungszweck: **„Miete: Name Mieter, Datum der Vermietung“.**

5. Der Mieter verpflichtet sich, die in der jeweils aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten und einzuhalten.
6. Bei Feierlichkeiten mit Musikbetrieb ist unbedingt darauf zu achten, dass durch die Lautstärke die Nachbarschaft nicht gestört wird. Eventuell anfallende GEMA Gebühren werden vom Mieter eigenverantwortlich entrichtet.
7. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Räume und Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Veränderungen jedweder Art bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Vermieters.
8. Dem Mieter obliegt die Beseitigung von Schnee und Eis bei Schneewetter und Glatteis und, falls erforderlich, wiederholtes Bestreuen der Verkehrsflächen, Zuwegungen und Eingangsbereiche.
9. Der Mieter haftet für alle entstandenen Personen- oder Sachschäden die sich aus der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Nutzung ergeben. Der Mieter haftet u.a. für Schäden, die durch ihn, seine Gäste, Lieferanten, durch den Mieter beauftragte oder von ihm herein gelassene Personen verursacht werden. Eventuelle Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden und dürfen nicht vom Mieter selbst behoben werden.
10. Die Räume sind vollständig geräumt und gründlich gereinigt zurückzugeben. Geflieste Flächen sind feucht zu reinigen. Anfallender Müll und Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen.
11. Der Mieter erklärt, die in den Räumen ausgehängte Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Die Nutzungsordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

Mieter

Vermieter